

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

67. Sitzung
18. Februar 2021

Beginn: 15.00 Uhr
Schluss: 18.10 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) anwesend.
- Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter. Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass für die aufgrund der aktuellen Situation verabredungsgemäß nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder gemäß der Genehmigung des Präsidenten die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen. Von der Möglichkeit der Teilnahme machen Herr Abg. Buchner (SPD), Frau Abg. Kittler (LINKE), Herr Abg. Taş (LINKE), Frau Abg. Tomiak (GRÜNE) und Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) Gebrauch.
- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung laut 1. Mitteilung zur Einladung vom 12. Februar 2021 und 2. Mitteilung zur Einladung vom 15. Februar 2021 um die folgenden Punkte

2. i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3376
Dritte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/312
- [0408](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt
- j) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3377
Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2020/2021
- [0409](#)
BildJugFam
- k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3391
Vierte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/318
- [0417](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt

zu ergänzen. Zudem beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 4. März 2021 zu nehmen. Der Punkt 5 wird zu dem neuen Punkt 4 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende schriftliche Fragen eingereicht.

- „Was ist die Ursache und das folgende Verfahren für die Streichung von Förderstunden für die Berliner Schulen vor dem nächsten Schuljahr 2021/22?“
(Fraktion Die Linke)
- „Der Bedarf an Schnelllernerklassen in Berlin übersteigt schon seit längerem das vorhandene Platzangebot. Vor dem Hintergrund eines aktuellen Berichts des Tagesspiegels frage ich den Senat, ob ein Ausbau der Plätze geplant ist, damit alle nachgewiesenen hochbegabten Kinder in unserer Stadt auch eine entsprechende Förderung erhalten?“
(Fraktion der CDU)

- „Welche Regelungen gelten hinsichtlich des kostenfreien Mittagessens an Grundschulen und inwiefern ist es geplant den Jahrgangsstufen 1 bis 3 bei der Aufnahme des Präsenzunterrichtes im Alternativszenario ein Mittagessen zu ermöglichen?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- „Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der aktuellen Studie der DAK, der zufolge im ersten Halbjahr 2020 deutlich mehr Kinder und Jugendliche in die Psychiatrie aufgenommen werden mussten als im Vergleichszeitraum im Vorjahr?“
(Fraktion der FDP)

Mündlich werden keine Fragen gestellt.

Nachdem Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) die Fragen beantwortet hat, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) berichtet (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– **Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen Raum,**
– **für die Grund- und Oberschulen sowie Volkshochschulen und**
– **für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen**
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)
BildJugFam

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0403](#)
Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse debattieren
Virologen und Epidemiologen zum
Infektionsgeschehen an Kitas, Grundschulen und
weiterführenden Schulen?
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0384](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 18/3192 GesPflegGleich
Verordnung über die Anforderungen an ein Schutz-
und Hygienekonzept an Schulen während der Covid-
19-Pandemie (Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
– SchulHygCoV-19-VO) Haupt(f)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP)
VO-Nr. 18/278

Hierzu:

- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0384-1](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 18/3192-1 GesPflegGleich
Verordnung über die Anforderungen an ein Schutz-
und Hygienekonzept an Schulen während der Covid-
19-Pandemie (Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
– SchulHygCoV-19-VO) Haupt(f)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP)
VO-Nr. 18/278
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0395](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 18/3265 GesPflegGleich
Erste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-
Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/289

- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3299
Zweite Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/295
- [0400](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3195
Verordnung zur Sicherstellung der Staatsprüfung für Lehrämter während der COVID-19-Pandemie (SonderVSLVO-COV-19)
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 279
- [0391](#)
BildJugFam
- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3264
Verordnung zur Anpassung von Regelungen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und II zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 (Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/2021 – SchulstufCOV-19-VO 2020/2021)
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/288
- [0394](#)
BildJugFam
- h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3293
Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen in Berlin zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 (Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2020/2021)
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/294
- [0397](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt
- i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3376
Dritte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/312
- [0408](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

- | | | |
|----|--|---|
| j) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3377
Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen
im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im
Schuljahr 2020/2021 | 0409
BildJugFam |
| k) | Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3391
Vierte Verordnung zur Änderung der Schul-
Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/318 | 0417
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt |

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zunächst den Punkt 2 b) der Tagesordnung zu behandeln und anschließend die Punkte 2 a), 2c) bis k) der Tagesordnung in der Beratung zu verbinden.

Zu Punkt 2 b):

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs.

Frau Abg. Remlinger (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) nimmt einleitend Stellung.

Es geben Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Prof. Dr. Jörg Dötsch, Präsident, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ),
- Herr Prof. Dr. med. Hans-Iko Huppertz, Generalsekretär, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ),
- Herr Prof. Dr. med. Frank Mockenhaupt, Kommissarischer Leiter des Instituts für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit, Charité - Universitätsmedizin Berlin,
- Herr Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow, Arzt für Hygiene und Umweltmedizin, Leiter der Krankenhaushygiene im Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam,
- Herr Prof. Dr. med. Hajo Zeeb, Abteilungsleitung Prävention und Evaluation, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH.

Alle Anzuhörenden sind zur Sitzung digital zugeschaltet.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Zu den Punkten 2 a), 2 c) bis k):

Zu Punkt 2 j) der Tagesordnung liegt dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vor (Anlage).

Frau Abg. Dr. Lasić (SPD) begründet den Änderungsantrag für die antragstellenden Fraktionen.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 2 a):

Die Besprechung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 2 c):

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und auf die Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 5 S. 4 GO Abghs zu verzichten. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Zu Punkt 2 j):

Der Ausschuss beschließt einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen anzunehmen. Im Ergebnis beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3377 – mit zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen. Überdies beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Plenum die dringliche Behandlung zu empfehlen. Eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu den Punkten 2 d) bis i) und k):

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Besprechungen mit Kenntnisnahme der Vorlagen abzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2257
**Bildungsintegration Geflüchteter voranbringen –
OSZ als Lernorte stärken**

[0273](#)
BildJugFam(f)
IntArbSoz*
InnSichO*

Dem Ausschuss liegen die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse für Integration, Arbeit und Soziales sowie des Ausschusses für Inneres und Sport vor. Die o.g. Ausschüsse empfehlen, jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP den Antrag anzunehmen.

Frau Abg. Brychcy (LINKE) begründet den Antrag für die antragstellenden Fraktionen und beantragt, das Berichtsdatum „31. März 2020“ zu aktualisieren und durch das Datum des „30. September 2021“ zu ersetzen. Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) nimmt hierzu einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 18/2257 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ angenommen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (68.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 4. März 2021, um 15.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner

Tommy Tabor
(stellv. Schriftführer)

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion Die Linke und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage zur Beschlussfassung

über

Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2020/2021

– Drucksache 18/3377 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 18/3377 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Nummer 3 wird nach Absatz 8 der Absatz 9 neu eingefügt:

„(9) Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach § 59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.“

2. Der Artikel 1 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 10.“

Begründung:

Zu Nummer 1:

Mit dem neuen Absatz 8 wird die Möglichkeit eines freiwilligen Wiederholens der jeweiligen Jahrgangsstufe für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Schuljahr 2020/21 aufgrund des Pandemiegeschehens unter besonderen Bedingungen stattfindet. Diese zusätzliche Möglichkeit soll pandemiebedingte Nachteile von Schülerinnen und Schülern abwenden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Regelung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, welches durch die Schule erfolgt. In dem Beratungsgespräch sollen die Lernrückstände der Schülerin oder des Schülers dargestellt und aufgezeigt werden. Unabhängig vom Ergebnis des

Beratungsgespräch ist dem Antrag durch die Schulleiterin oder den Schulleiter stattzugeben. Um Nachteile für die Schülerin oder den Schüler auszuschließen, erfolgt keine Anrechnung auf die allgemeine Schulpflicht.

Zu Nummer 2:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.